

Prinzen einerseits und dem Prinzen Napoleon andererseits ein vollständiger Bruch eingetreten ist, da der Letztere seine persönliche Theilnahme an der Volljährigkeitsfeier des kaiserl. Prinzen ablehnte.

* Der bei der franzöf. Nordarmee zeitweilig zummandirte General Robin ist wegen Betrugs verhaftet worden.

England.

Chislehurst den 16. März. Die heutige Feier der Volljährigkeitserklärung des kaiserl. Prinzen fand unter sehr zahlreicher Theilnehmung statt. Allein an französische Gäste waren zum Empfang in Camden House mehrere Tausend Eintrittskarten ausgegeben. Auf die Beglückwünschungsrede des Herzogs von Padua dankte der Prinz demselben für das dem Kaiser bewahrte treue Andenken, bemerkte, daß trotz des durch die loyale Haltung des Marschall Präsidenten MacMahon hervorgerufenen Vertrauens sich die öffentliche Meinung für eine Verurteilung des Königs ausgesprochen habe, und erklärte sodann seine Bereitwilligkeit, sich den Entscheidungen des Landes zu unterwerfen, möge sie der gegenwärtigen Regierung günstig sein oder der Name Napoleon wiederum, nunmehr zum achten Male, aus der Wahlurne hervorgehen.

London den 17. März. Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh statten heute der Kaiserin Eugenie in Chislehurst einen Besuch ab.

Spanien.

Bayonne den 16. März. Serrano verfügt über 34,000 Mann und 90 Geschütze. Die karlistischen Streitkräfte sollen 35,000 Mann betragen. Ihre Artilleriestärke ist unbekannt. Loma konzentrierte 8000 Mann bei Miranda, und beabsichtigte von der Rückseite einen Angriff auf die Karlisten.

* Eine Depesche aus Barcelona meldet, daß die unter dem Befehl von Tristany stehende karlistische Abtheilung bei Simbodi (Provinz Tarragona unweit Moutblanch) von den Negierungstruppen geschlagen worden ist. Die Eisenbahn zwischen Manresa und Cervera ist bei Calaf von Tristany zerstört worden.

Italien.

* Aus Neapel wird geschrieben: Den Eisenbahnen auf den Nigi und den Kaplenberg soll nun eine solche auf den Vesuv folgen.

Südamerika.

* Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 27. Febr. zufolge ist der brasilianische Bischof von Pernambuco wegen Ungehorsams gegen die Staatsgewalt vom höchsten Gerichtshofe zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Dunkel!

(Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

Sie war oft verstimmt, Schwermuth bemächtigte sich ihrer — ihr Vater schien es nicht zu bemerken, und doch entging ihm der leiseste Schatten nicht, der sich auf Paula's Gesicht zeigte. Für sie schien er nur Augen zu haben.

Mit aller Strenge verschloß sie diese Empfindungen gegen Paula, um so mächtiger brachen sie aber oft hervor, wenn sie allein war. Es gewährte ihr Linderung, wenn sie dann ihrem Schmerze und ihren Thränen freien Lauf lassen konnte.

Mehr als früher ging sie deshalb in dem

weiten Park spazieren, um an irgend einem stillen Orte unbelästigt und ungestört sich ihren trübenden Empfindungen hingeben zu können.

Wieder sah sie eines Tages allein im Park unter einer weithaltenden Linde. Ihr Vater war nicht daheim und auch Paula war in die Stadt zum Besuche einer Freundin gegangen. Gestiger denn je machte sich das Gefühl bei ihr geltend, daß Paula ihr die Liebe ihres Vaters entzogen habe. Sie weinte. Sie fühlte sich unglücklich, und dies Gefühl des Unglücks ruhte schwer, drückend auf ihr und gleichwohl sah sie kein Mittel, um es abzumenden.

Da kam ihr Vater mit heftigen Schritten durch den Park. Sein Auge blickte suchend umher. Er sah sie und trat zu ihr.

„Wo ist Paula?“ fragte er und wieder schweifte sein Blick forschend umher, ohne daß er ihre verweinten Augen bemerkte.

Sie drängte die Thränen zurück. Sie fuhr hastig mit der Hand über die Augen.

„Sie ist in der Stadt,“ antwortete sie.

„Wo — wo?“ forschte ihr Vater weiter. Sie nannte den Namen der Freundin, welche Paula besuchte.

„Und weshalb bist Du nicht mit ihr gegangen?“

„Ich konnte es nicht,“ erwiderte Marie zögernd. „Ich fühlte mich gedrückt und verstimmt.“

Erst jetzt bemerkte ihr Vater ihre gerötheten Augen.

„Du hast geweint?“ fragte er. „Was fehlt Dir?“

Seine Stimme klang streng, fast kalt. Sein Auge ruhte forschend auf ihr. Sie sah es nicht, allein sie empfand es. Sie kannte ja seinen scharfen, bis ins Innerste dringenden Blick.

Sie war aufgestanden und stand vor ihm, ohne daß sie den Blick zu ihm aufzurichten wagte. Wie eine Schuldige kam sie sich unter seinem fragenden Blicke vor. Sie zitterte leise. Noch schwankte sie, ob sie ihm ihr Herz ausschütten, ihm Alles mittheilen sollte, was sie seit Wochen quälte und drückte. Er war ja ihr Vater und einmal mußte sie doch von sich werfen, was so schwer auf ihr lastete.

„Weshalb weinst Du?“ wiederholte er. Sie erfaßte seine Rechte mit beiden Händen. Ihr Herz schlug schneller und angstvoll — es war ihr, als ob sie ihm eine Schuld bekennen müsse.

„Vater,“ sprach sie und blickte zu ihm auf. „Du hast Paula lieber als mich — Dein Herz gehört mir nicht mehr.“

Hellig zog er seine Hand zurück. Ueber sein Gesicht flog eine leichte Röthe, seine Augen blickten finster drohend. Gewaltig schien der Zorn, der in ihm aufgestiegen war, hervorzubrechen zu wollen, allein er beherrschte sich. Nicht eine Minute lang, währte der Kampf in seinem Innern.

„Du bist eine Närrin, Marie,“ erwiderte er lächelnd, heiter, mit milder Stimme. „Ja, Du bist wirklich eine Närrin! Weil ich gegen das arme Mädchen freundlich bin, deshalb bildest Du Dir ein, ich liebe Dich nicht mehr! — Sei doch vernünftig. Sieh, Paula stände ohne mich ganz verlassen da. Du weißt, daß ihr Vater mein Freund war, in seinem Testamente hat er mich zu ihrem Vormunde ernannt, auf dem Sterbebette — es waren seine letzten Worte — hat er mich gebeten, mich ihrer anzunehmen und Vaterstelle bei ihr zu vertreten. Sie ist ein mir von einem herbenden Freunde anvertrautes Gut und ich soll nicht freundlich gegen sie sein? Du machst mir Vorwürfe deshalb, Marie?“

Auf's Neue ergriff sie seine Hand. „Vater, Du weißt ja, daß ich Paula liebe,

ich gönne ihr auch Deine Liebe,“ rief sie, „nur will ich dadurch in Deinem Herzen nichts einbüßen. Und das habe ich gethan. Du bist anders gegen mich, seitdem Paula bei uns ist.“

Ihr Vater ließ ihr jetzt seine Hand. „Thörichtes Kind,“ sprach er. „Habe ich Dir ein böses Wort gesagt, so lauge Paula bei mir ist?“

Er hatte es nicht gethan. Das würde sie weniger schwer empfunden haben, als seine Theilnahmlosigkeit, seine mehr und mehr hervortretende Gleichgiltigkeit gegen sie.

Sie konnte ihm nicht sagen, wie die Ueberzeugung, daß er Paula noch mehr liebe, durch eine Menge kleiner, scheinbar ganz geringfügiger Züge in ihr hervorgerufen war. Wie oft nur ein Blick von ihm verrieth, daß sein Herz gegen sie mehr erkaltet war.

„Ich täusche mich nicht,“ sprach sie schluchzend.

„Doch, Du täuschst Dich!“ erwiderte er, indem er beruhigend ihr über die Wangen strich. „Du täuschst Dich, Marie. Bei ruhiger Prüfung und Ueberlegung mußt Du Dir dies selbst gestehen. Ich habe Paula gern. Sie ist ein gutes Mädchen, ich weiß, daß sie ohne mich verlassen dastehen würde, ich suche ihr die Erinnerung an den schweren Verlust, den sie erfahren hat, zu erleichtern — ich lorge für sie mit besten Kräften, allein diese Sorge beeinträchtigt meine Liebe zu Dir nicht! Nun sei vernünftig, Kind. Nimm Dich zusammen, damit Paula nicht gewahr wird, von welcher thörichten Gedanken Du erfüllt gewesen bist — versey Dich im Geiste in ihre Lage und Du wirst einsehen, wie es ihr den Aufenthalt hier im Hause verbittern müßte, wenn sie wüßte, daß Du mit thörichter Eifersucht auf sie blickst. Nun gieb mir die Hand und versey mir, vernünftig sein zu wollen!“

Mit Thränen gab ihm Marie die Hand. Seit Jahren hatte ihr Vater nicht so mild und liebevoll zu ihr gesprochen. Sie konnte ihm nichts erwidern, keins seiner Worte konnte sie als unwarer widerlegen und dennoch fühlte sie sich durch dieselben nur halb überzeugt.

(Fortf. f.)

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 16. März. Die ganze vorige Woche waren wir wieder fast vollständig in den Winter verseyt, was aber bis jetzt von keinen nachtheiligen Folgen für die Felder sein wird, da die Vegetation noch weit zurück ist, dagegen werden freilich die Frühjahrbestellungen ziemlich weit in die Ferne gerückt. An den meisten auswärtigen Handelsplätzen hat jedoch dieser Witterungswechsel, verbunden mit etwas vermehrter Nachfrage, das Getreidegeschäft nicht unwesentlich beeinflusst, und die eingelaufenen Berichte bekunden beinahe durchweg eine festere Stimmung, sowie auch mitunter höhere Preise. Unsere Börse wurde durch diese festeren Nachrichten noch wenig berührt, indem die Müller bei dem fortwährend geringen Mehlabsatz nur den nöthigsten Bedarf kaufen, und somit blieben auch heute die Umsätze ziemlich beschränkt. Wir notiren: Weizen, nordd. 9 fl. 12 kr., russ. 8 fl. 54 kr. bis 9 fl. 6 kr., amerik. 9 fl. 6 bis 12 kr.; Kernen 9 fl. 24 bis 36 kr., Roggen russ 6 fl. 45 kr.; Gerste, württemb. 7 fl. 30 kr., franz. 7 fl. 36 kr.; Hafer 5 fl. 24 kr. bis 36 kr.; Malz, franz. 10 fl. 45 kr. Mehlpreise pr. 100 Klq. incl. Sad. Mehl Nr. 1: 26 fl. 12 bis 36 kr., Nr. 2: 24 fl. 12 kr. bis 24 fl. 36 kr., Nr. 3: 23 fl. 12 bis 36 kr., Nr. 4: 20 fl. 30 bis 48 kr.

Fruchtpreise.

Hall den 14. März. Kernen 9 fl. 20 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 35.

Samstag den 21. März 1874

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile ober deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte u. c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher und Militärpflichtigen. Vorladung zur Musterung und Loosziehung.

Nach dem genehmigten Geschäftsplan findet die Musterung der im Jahr 1854 geborenen Militärpflichtigen und ebenso die wiederholte Musterung der im Jahr 1873 zurückgestellten Pflichtigen von den Altersklassen 1852 und 1853 (der schwachen, kleinen und zeitlich untauglichen) und der disponiblen, d. h. der brauchbaren aber vorläufig durchs Loos bereiten und endlich der Reclamanten von 1851 im hiesigen Bezirk an nachgenannten Tagen und Orten statt und zwar:

auf dem Rathhause in Murrhardt am Samstag den 18. April,

Morgens 7 Uhr: die Militärpflichtigen von Murrhardt und Fornsbad;

Morgens 8 Uhr: Sulzbach, Grab, Großherlach, Neufürstenhütte;

Morgens 9 Uhr: Sechselberg, Althütte, Spiegelberg und Jurg;

auf dem Rathhause in Badnang Montag den 20. April,

Morgens 7 Uhr: die Pflichtigen von Badnang;

Morgens 8 Uhr: Großaspach, Mietenau, Heiningen, Maubach, Waldrms, Allmersbach;

Morgens 9 Uhr: Ober- und Unterweissach, Unterbrüden, Cottenweiler, Bruch, Ebersberg, Lippoldweiler;

Morgens 10 Uhr: Strümpfelbach, Heutensbach, Oberbrüden, Oppenweiler, Reichenberg und Steinbach.

Den in den Stammrollen nicht durchstrichenen Pflichtigen ist diese Ladung unter Androhung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zur Erfüllung verpflichtet, sich noch nicht gemeldet haben, so haben sie sich unverzüglich bei dem Ortsvorsteher zu melden und zur Musterung zu stellen. Die Ortsvorsteher aber sind verpflichtet, von solchen nachgekommenen Leuten dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

Militärpflichtige, welche die in § 59 der Erlass-Instruction vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, ferner Militärpflichtige, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung zur Musterung vor der Kreis-Erlass-Commission des Bezirkes, in welchem sie gestellungspflichtig sind, sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosziehung Theil zu nehmen und den — aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst, und sie können vorzugsweise d. h. vor allen anderen Militärpflichtigen zum Dienst herangezogen werden.

Wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungsortal nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung, an der Loosziehung Theil zu nehmen.

Von der persönlichen Gestellung können diejenigen durch das Oberamt bis zum dritten Concurrenzjahr entbunden werden, welchen nach §. 44 der Erlass-Instruction Zurückstellung wegen gewerblicher u. c. Verhältnisse oder nach §. 45 Vergünstigung wegen dauernden Aufenthalts im Ausland zufließt.

Einjährige Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Gestellung entbunden.

Wenn die Gestellung wegen geistlicher oder körperlicher Gebrechen unmöglich ist, so muß dieß durch ein Zeugniß eines Arztes und der Ortsbehörde bestätigt werden.

Was die Zurückstellung u. c. betrifft, so wird auf die Bekanntmachung des Oberamts im heutigen Amtsblatt verwiesen und ausdrücklich bemerkt, daß Zurückstellungsansprüche nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht spätestens im Musterungstermin vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend gemacht haben, so sind auch jene gleichzeitig vor die Erlass-Commission vorzuladen.

Insondere sind sodann die Eltern u. c. der aus den früheren Altersklassen 1851, 1852 und 1853 wegen Familien-Verhältnissen Zurückgestellten zu belehren, daß die Zurückstellung, falls Anspruch hierauf gemacht werden will, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse wieder von den Berechtigten geltend zu machen ist und nicht von selbst stattfindet.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermin freiwillig zum Eintritt in das Militär melden wollen, werden auf die Bestimmung des §. 81 der Erlass-Instruction hingewiesen.

Die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen haben ihre Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste, die Ortsvorsteher aber die Stammrollen zur Musterung mitzubringen.

Die Loosziehung

der sämmtlichen Militärpflichtigen von der Altersklasse 1854 wird sodann am Dienstag den 21. April, Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Badnang vorgenommen werden.

Das Erscheinen bei derselben ist den Militärpflichtigen freigestellt. Im Falle der Abwesenheit der Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civil Mitglied der Kreis-Erlass-Commission gezogen.

An der Loosziehung nehmen nicht Theil die zum Einjährig freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannten Militärpflichtigen, die augenscheinlich unbrauchbaren sowie die moralisch unwürdigen.

Mit Einsendung der Eröffnungs-Urkunden sind deshalb die von sämmtlichen Gestellungspflichtigen etwa erlassenen Vorstrafen genau hieher anzuzeigen.

Die Ortsvorsteher haben sowohl der Musterung als der Loosziehung anzuwohnen und sind dieselben sowohl für geordnetes und präcises Erscheinen ihrer Mannschaften, als für die Befolgung vorstehenden Erlasses im Allgemeinen verantwortlich, Badnang den 19. März 1874.

R. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden und an die Militärpflichtigen, betreffend die Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen Familien- oder sonstiger Verhältnisse im Frieden, sowie der Landwehrlente und Reservisten im Falle einer Mobilmachung.

In Betreff dieser Ansprüche wird nachstehende Belehrung und Aufforderung erlassen: 1) Die Zurückstellung erfolgt je nur auf 1 Jahr und ist daher, wenn sie weiter beansprucht wird, bis zum dritten Concurrrenzjahr alljährlich wiederholt geltend zu machen und zu begründen. 2) Es sind hierbei die Bestimmungen der §§. 42, 43 und 44 der Militär-Erlass-Instruktion und des §. 2 über die Classificirung der Reserve- und Landwehrtruppen rüchlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Netter's Handbuch S. 45-56 und S. 309-313) maßgebend. ... Die Gesuche sind längstens bis zum 14. April d. J. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

R. Oberamt. Drescher

Oberamt Badnang.

Schaffperre.

Da unter den auf der Markung Hornsbach befindlichen Schafen des Johann Georg Düngerer von Hornsbach die Milbenraube ausgebrochen ist, so ist der Verkehr mit diesen Schafen bis auf Weiteres gesperrt worden. Badnang den 20 März 1874.

R. Oberamt. Drescher.

Revier Altmalspach.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag und Freitag den 26. und 27. d. Mts. aus dem Stittswald, Arb. 5, Buch:

- 7 Eichen und Abichmitte von 4,2-5 M. lang, 28 bis 87 Zm. mittlerem Durchmesser, 11,92 Zm., 1 Rothbuche, 5 M. lang, 45 Zm. mittl. Durchmesser, 1,27 Zm., 41 Nm. eichene, 230 Nm. birchene, erlene und alerene Scheiter, Prügel und Anbruch, 210 Nm. buckere Scheiter und Prügel, 240 240 eichene, 2210 buckene, 100 erlene, 150 alerene, 1350 gemischte u. 140 Nadelholzwellen. Zusammenkunft je Vormittags 10 Uhr im Schlag beim früheren Partthor gegen Oberstien. Das Stammholz kommt am ersten Tage zuerit zum Verkauf. Heidenberg den 17. März 1874. R. Forstamt. Bechtner.

Gaildorf.

Beraccordirung von Bau-Arbeiten.

Für den Neubau eines Kameralamts-Gebäudes

händes dahier werden höherer Weisung gemäß nachstehende Arbeiten in Submission vergeben:

- 1) Gypsarbeit 1241 fl. 22 kr. 2) Zimmerarbeit 4967 fl. 1 kr. 3) Schrein-arbeit 2257 fl. 54 kr. 4) Stajerarbeit 809 fl. 37 kr. 5) Schlosserarbeit 1478 fl. 24 kr. 6) Fleischerarbeit 236 fl. 50 kr. 7) Anstricharbeit 469 fl. 8 kr. 8) Pfästerarbeit 181 fl. 12 kr. 9) Hafnerarbeit 26 fl. 24 kr. 10) Schieferdeckerarbeit 871 fl. 40 kr.

Von den Plänen, Kosten Voranschlägen und Bedingungen kann täglich auf der Kanzlei des Kameralamts Einsicht genommen werden.

Die Submissions-Offerte, in welchen der Abstreich in Prozenten ausgedrückt sein muß, haben die Liebhaber schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift

Offert zu Arbeiten für das Kameralamts-Gebäude in Gaildorf

längstens bis

Montag den 30. März,

Morgens 10 Uhr,

beim Kameralamt einzureichen.

Lusttragende, welche keiner der unterzeichneten Stellen bekannt sind, haben Vermögens- und Fähigkeitszeugnisse beizulegen.

Die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte findet am 30. März, Vormittags 10 Uhr, auf der Kameralamtskanzlei statt, wobei die Submittenten zugegen sein können. Den 16. März 1874.

R. Bezirksbauamt Hall.

Flüger.

K. Kameralamt Gaildorf.

Buch. W. Feuerstein, g. St. B.

Oppenweiler,

Oberamts Badnang.

Gasthaus-Verkauf oder Verpachtung.

Die Gastwirthschaft zum Hirsch

mit Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Eiskeller, Nebengebäuden, Wirthschafts- und Gemüsegärten, 1 M. Baumwiese, auch bedeutender Fahrnißdreingabe ist um 12,000 fl. angekauft worden. Ein Pachangebot ist gleichfalls gemacht. Es soll nun am

Mittwoch den 25. März 1874,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer ein

letzter Verkauf

vorgenommen, und damit sofort ein

Verpachtungsbuch

verbunden werden. Die Liebhaber sind zu zahlreichem Erscheinen eingeladen. Den 19. März 1874.

A. A. der Erben:

Gerichtsnotar Reimann.

Badnang.

Güter-Verkauf.

Sailer David Ludwig Nisi dahier will am nächsten

Donnerstag den 26. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1/2 Mrg. 24,7 Mth. Acker im Seelacherfeld, 1/4 Mth. mit Dinkel eingebaut, neben Ochsenwirth Doderer und Bäder Treß, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß voransichtlich der letzte öffentliche Aufstreich ist. Den 20. März 1874.

Rathschreiber Krauth.

Badnang.

Güter-Verkauf.

Frau Tuchmacher Jakob Dautel's Witw. dahier will am nächsten

Donnerstag den 26. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

1/2 Mrg. 39,9 Mth. Acker am Strümpfelbaderweg, mit Weizen angeblümt, neben David Dettinger und Gemeinderath Lehmann,

angekauft um 90 fl. pro Bttl., 1/2 Mrg. 14,9 Mth. Acker ob der Eckartslinge, neben Schneider Weizner und Schäfer Doderer,

angekauft um 80 fl. pro Bttl., wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß bei annehmbarern Erlösen dieß der letzte öffentliche Aufstreich ist. Den 20. März 1874.

Rathschreiber Krauth.

Unterweischach.

Schafwaideverleihung.

Die hiesige Winter-schafwaide, welche mit ca. 350 Stück Schafen besahren werden kann, wird am

Mittwoch den 25. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre wieder verpachtet und sind Liebhaber hiezu eingeladen. Den 16. März 1874.

Gemeinderath.

Zwingelhausen.

Rinden-Verkauf.

Mittwoch den 25. März,

Nachmittags 1 Uhr,

kommt das heutige Erzeugniß der Gemeinde an eigener Gerberinde, ca. 130 Ctr. Glanz- und Kaitelrinde, im Aufstreich zum Verkauf. Zusammenkunft im Schlag Dornhau. Den 18. März 1874.

Anwalt Häußermann.

Löwenstein.

Eichenrindeverkauf.

Am

Dienstag den 21. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr,

werden im Gasthaus zum Lamm dahier verkauft:

- ca. 116 Ctr. Glanz- 102 Ctr. Kaitel- und 100 Ctr. Grobrinde

und

- von dem 10 Morgen großen Mittelwaldschlag im Gaisberg bei Oberheintich
- von dem 10 Morgen großen Mittelwaldschlag im Kreuzhölde bei Gaisberg.

Den 15. März 1874.

Fürstl. Rentamt und Fürstl. Revierforste. Dohlig, A. B. Haber, Oberförster.

Badnang.

Fahrnißverkauf.

Wegen Wohnungsveränderung verkaufe ich am nächsten

Montag den 23. d. Mts.,

Nachmittags 2 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich und zwar:

- 1 Sopha, 1 Tafel mit 2 Schubladen, 2 Bettladen mit 1 Bettrost, 2 Actenständer, 2 Stühle,

Hammerwerk Klinggen.

Erdeverkauf.

Unterzeichneter hat zwei gute Zugpferde zu verkaufen und ladet Liebhaber hiezu ein. Philipp Wörner.

Eisenhammer Klinggen.

Zu verkaufen:

300 Stück forschene Diele, 12, 13, 15, 16, 18, 20, 21" stark, 100 Stück tannene Klobeliten 13 und 14" stark in sauberer Waare.

D. Wörner.

Badnang.

In verfloßener Woche ließ ein auswärtiger Herr in einem hiesigen Lokale seinen neuen braunseidenen Schirm stehen, um dessen gefällige Abgabe bei der Redaktion d. Bl. gebeten wird.

Badnang.

Bleiche-Empfehlung.

Für die königl. Bleich- und Appreturanstalt in Weissenau nehme ich auch dieses Jahr wieder Leinwand und Faden zum Bleichen an und sichere die schonendste Behandlung zu. Den 18. März 1874.

J. G. Winter.

Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger Pferdeknecht kann eintreten, wo ? ist zu erfragen im Waldbeeren in Badnang.

Badnang.

Zu vermietthen.

Mein oberes Loos, bestehend in zwei Zimmern, Küche und Platz zu Holz, habe ich bis Georgii zu vermietthen.

Schuhmacher W. Schäfer in der obern Verstadt.

Erbstetten.

18 bis 20 Ctr. Heu & Ohmd

hat zu verkaufen

Schullehrer Noller's Wittve.

Badnang.

30 Ctr. Heu und Ohmd

hat zu verkaufen

Friederike Mößner.

Bahnhof Waiblingen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Meinen Freunden und Bekannten gebe ich die Nachricht, daß ich von Montag den 16. März an die

Restauration des Herrn Posthalters Geh.

vis à vis vom Bahnhof, übernommen habe. Dankend für das Vertrauen, das ich mir in der Wahlerischen Restauration erworben, bitte ich meine werthen Freunde von hier und der Umgegend, mich auch in meinem neuen Lokal mit ihrem Besuch zu beehren. Für gute Weine und Bier, wie gute Küche wird bestens gesorgt.

Achtungsvollst

Fr. Liebler.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 36.

Dienstag den 24. März 1874.

13. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u. c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. u. c.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher und Militärpflichtigen. Vorladung zur Musterung und Loosziehung.

Nach dem genehmigten Geschäftsplan findet die Musterung der im Jahr 1854 geborenen Militärpflichtigen und ebenso die wiederholte Musterung der im Jahr 1873 zurückgestellten Militärpflichtigen von den Altersklassen 1852 und 1853 (der schwachen, kleinen und zeitlich untauglichen) und der disponiblen, d. h. der brauchbaren aber vorläufig durchs Loos vertreten und endlich der Reclamanten von 1851 im hiesigen Bezirk an nachgenannten Tagen und Orten statt und zwar:

auf dem Rathhause in Murrhardt am Samstag den 18. April,

- Morgens 7 Uhr: die Militärpflichtigen von Murrhardt und Hornsbach;
- Morgens 8 Uhr: Sulzbach, Grab, Großerlach, Neufürstehütte;
- Morgens 9 Uhr: Sechselferg, Althütte, Spiegelberg und Jurg;

auf dem Rathhause in Badnang Montag den 20. April,

- Morgens 7 Uhr: die Pflichtigen von Badnang;
- Morgens 8 Uhr: Großspach, Riettau, Heiningen, Maubach, Waldrems, Allmersbach;
- Morgens 9 Uhr: Ober- und Unterweissach, Unterbrüden, Cottenweiler, Bruch, Ebersberg, Lippoldsweiler;
- Morgens 10 Uhr: Strümpfelbach, Heutensbach, Oberbrüden, Oppenweiler, Reichenberg und Steinbach.

Den in den Stammrollen nicht durchstrichenen Pflichtigen ist diese Ladung unter Androhung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu eröffnen und Eröffnungs-Beschneidung **binnen 8 Tagen** vorzutragen. Sollten Pflichtige aus der Altersklasse 1854, welche hier gestellungspflichtig sind, sich noch nicht gemeldet haben, so haben sie sich unverzüglich bei dem Ortsvorsteher zu melden und zur Musterung zu stellen. Die Ortsvorsteher aber sind verpflichtet, von solchen nachgekommenen Leuten dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 der Erlass-Instruktion vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, ferner Militärpflichtige, welche ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund der Aufforderung zur Musterung vor der Kreis-Erlass-Commission des Bezirks, in welchem sie gestellungspflichtig sind, sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen und den — aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst, und sie können vorzugsweise d. h. vor allen anderen Militärpflichtigen zum Dienst herangezogen werden.

Wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Aufrufung seines Namens im Musterungsorte nicht anwesend ist, verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen. Von der persönlichen Gestellung können diejenigen durch das Oberamt bis zum dritten Concurrrenzjahr entbunden werden, welchen nach §. 44 der Erlass-Instruktion Zurückstellung wegen gewerdlicher u. c. Verhältnisse oder nach §. 45 Vergünstigung wegen dauernden Aufenthalts im Ausland zufließt.

Einjährige Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Gestellung entbunden. Wenn die Gestellung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen unmöglich ist, so muß dieß durch ein Zeugniß eines Arztes und der Ortsbehörde bestätigt werden.

bemerkt, daß Zurückstellungsansprüche nicht berücksichtigt werden, wenn sie nicht spätestens im **Musterungstermin** vorgebracht und die nöthigen Zeugnisse übergeben werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend gemacht haben, so sind auch jene gleichzeitig vor die Erlass-Commission vorzuladen.

Inbesondere sind sodann die Eltern u. c. der aus den früheren Altersklassen 1851, 1852 und 1853 wegen Familien-Verhältnissen Zurückgestellten zu belehren, daß die Zurückstellung, falls Anspruch hierauf gemacht werden will, unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse wieder von den Berechtigten geltend zu machen ist und nicht von selbst stattfindet.

Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermin freiwillig zum Eintritt in das Militär melden wollen, werden auf die Bestimmung des §. 81 der Erlass-Instruktion hingewiesen.

Die Militärpflichtigen der älteren Altersklassen haben ihre Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste, die Ortsvorsteher aber die Stammrollen zur Musterung mitzubringen.

Die Loosziehung

der sämtlichen Militärpflichtigen von der **Altersklasse 1854** wird sodann am **Dienstag den 21. April, Morgens 7 Uhr,**

auf dem Rathhause in **Badnang** vorgenommen werden. Das Erscheinen bei derselben ist den Militärpflichtigen freigestellt. Im Falle der Abwesenheit der Aufgerufenen wird das Loos für denselben von einem Civil-Mitglied der Kreis-Erlass-Commission gezogen.

An der Loosung nehmen nicht Theil die zum Einjährig-freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannten Militärpflichtigen, die augenscheinlich unbrauchbaren sowie die moralisch unwürdigen.

Mit **Einwendung der Eröffnungs-Acten** sind deshalb die von sämtlichen Gestellungspflichtigen etwa erhandelnden **Vorkrafen** genau hier anzugeben. Die Ortsvorsteher haben **blos der Musterung** anzuwohnen und sind dieselben sowohl für geordnetes und präcises Erscheinen ihrer Mannschaften, als für die Befolgung vorstehenden Erlasses im Allgemeinen verantwortlich.

Badnang den 19. März 1874.

R. Oberamt.
Drescher.

Badnang.
Magd-Gesuch.
In eine gute Familie wird eine Magd gesucht, welche auch melken kann.
Näheres bei
Wagner **Beck.**

Eine Hausmagd
findet bis Georgii eine gute Stelle.
Näheres bei
Wagner **Beck.**

Lehrlings-Gesuch.
Ein kräftiger Jüngling findet in einer Gerberei unter billigen Bedingungen eine Stelle.
Näheres bei
Wagner **Beck.**

Badnang.
Eine zuverlässige ältere Person
wird zu Kindern gesucht.
Näheres bei
Wagner **Beck.**

Badnang.
Haardung
hat zu verkaufen
Gottlieb Brenninger,
Karl Sohn.

Badnang.
Haardung
hat einige Wagen zu verkaufen
Karl Obermüller, Rothgerber.

Heiningen.
Einen Konfirmanden-Stock,
noch wie neu, hat zu verkaufen
Jakob Zeltwanger.

Badnang.
Nächsten Sonntag hat den
Breitelbacktag
und ladet hiezu freundlichst ein
Bäcker **Wacher.**

Krieger-Verein.
Sonntag Nachmittag im **Etern.**
Arbeiterbildungs-Verein.
Montag Abend im **Local** (Engel).

Ämtliche Nachrichten.
* Dem Pfarrer Frohnmeyer in Kirchberg Dekonats Warbach ist die Pfarrei Lientzingen, Def. Knittlingen, übertragen worden.

Tagesereignisse.
Deutschland.
Badnang den 20. März. Der Ruhm des Herrn Reallehrers Günthner hier in Ausbildung von Einjährig-Freiwilligen hat sich bei dem kurz verfloffenen Examen derselben wieder glänzend bewährt: von 12 durch ihn Vorbereiteten haben wieder 10 das Examen bestanden; der eilfte war zu ängstlich und der zwölfte hatte leider nicht von Anfang an am dem Cours theilgenommen.

* Dem Polizei-Inspektor Kern von der Stuttgarter Fahndungspolizei, welcher vor wenigen Wochen die muthmaßlichen Hauersbrönnner Mörder entdeckte, ist es gelungen, auch den Dieb, der in der Nacht vom 13. auf 14. d. M. in der Grabkapelle über der königlichen Gruft auf dem Rothenberg, nach Sprengung des Thürschloßes mittelst Pulver, goldene und silberne Gegenstände im Werth von 60,000 fl. entwendete (s. vorletztes Blatt), in der Person des ledigen 30 Jahre alten Schreiners und Instrumentenmachers Karl Obermann aus Wispenstein, Amts Hilsfeld, Bezirks Hannover, zu entdecken und zu verhaften. Der Verhaftete soll aus guter Familie stammen, sein Vermögen hat er im Spiel verloren und schon vor 4 Jahren bei einem Besuch der Kapelle den Entschluß gefaßt, die dort aufbewahrten Schätze zu heben. Seit jener Zeit suchte er an der Ausführung dieses Planes. Zur Ausführung schreitend brachte er zunächst eine Nacht in der Umgebung der Kapelle zu, um sich von der Art ihrer Bewachung zu überzeugen. Sodann machte er vor 14 Tagen den ersten Versuch, mittelst eines längst entwandeten und ausbehaltenen Seiles die Kapelle zu bestiegen und von oben zu erklimmen. Dieser Versuch mißglückte. Hierauf faßte er den Entschluß, die Thüre mit Pulver zu sprengen. Dieß gelang vollständig. Zur Ausführung des Entschlusses und zur Fortschaffung der geraubten Gegenstände brauchte er zwei Stunden. Niemand kam, obgleich die Sprengung des Thürschloßes einen kanonenartigen Anall hervorbrachte, so daß er selbst, in dem benachbarten Weinberg lauernd, den Eintritt der Kapelle befürchtete. Ein kleines unscheinbares Messer aber, welches der Dieb schon bei seinem ersten Versuch zurückgelassen und sodann bei seinem zweiten mitzunehmen außer Acht gelassen hatte, führte zur raschen Entdeckung des Thäters. Auf der Klinge des Messers war

nämlich die Firma „W. Müller“ angebracht und am Heft entdeckte man ein weiteres kleines Zeichen, das der Messerschmid, dem es zum Repariren übergeben war, eingeritzt hatte. Obermann, der alle gestohlenen Gegenstände in einem Tuch in seine Wohnung in Stuttgart verbracht und hernach einen Theil zwischen dort und Rothacker vergraben hatte, war gerade mit dem Einschmelzen eines Theils beschäftigt, als er von der Fahndungspolizei überrascht wurde.

* Vom 23. ds. Mts. an werden **Behnspennigstücke** (= 3/4 Kreuzer) ausgegeben.

* Der Erzbischofs-Verweser Dr. Kübel in Freiburg ist von dem Kreisgericht in Hechingen ein drittes Mal wegen gesetzwidriger Anstellung eines Geistlichen zu 300 Thlr. Strafe, bezw. 1 Monat Gefängniß verurtheilt worden.

* Der Reichstagsabgeordnete Bischof Aß von Straßburg ist ebenfalls nach Haus zurückgekehrt; nach mehreren Blättern, um sich von einem Unwohlsein zu erholen, nach der „Germania“ ferngekehrt.

* Am 14. d. M. starb zu Hannover der bekannte Astronom Johann Heinrich Mädler. Seine „populäre Astronomie“ ist in vielen Auflagen allgemein verbreitet.

Leipzig den 16. März. Gestern verschied hier die Wittwe Robert Blum's, Eugenie, geb. Günther. Sie war geboren am 13. Februar 1810 zu Benig in Sachsen, heirathete 1840 den Theater-Kassirer Robert Blum in Leipzig und ging, nach dem gewaltigen Tode desselben, mit ihren Kindern nach Fern, kehrte aber 1865 nach Leipzig zurück und lebte hier, mit Ausnahme eines einjährigen Aufenthalts in Nordamerika, bis zu ihrem durch ein Lungenleiden und zunehmende Altersschwäche herbeigeführten Tod.

Berlin den 18. März. Der Reichstag setzte heute die zweite Lesung des Preßgesetzes fort und erledigte die §§. 6 bis 13 meist nach den Anträgen der Kommission. Die Berathung wird morgen fortgeführt.

Berlin den 18. März. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers werden am Freitag der König und die Königin von Sachsen hier eintreffen.

Frankreich.
Paris den 18. März. Nationalversammlung. Berathung der Interpellation der Linken über das Bürgermeistertgesetz. Challemel Lacour fordert Broglie auf, daß er seine früheren Erklärungen über das Septennat (die siebenjährige Amtszeit) bekräftige, um das erregte Lond zu beruhigen. Er führt aus, daß der

wahre Charakter des Septennats die Republik sei und richtet an das Ministerium die Frage 1) ob es, indem es erklärte, daß die Amts-gewalt Mac Mahons über jeder Anfechtung stehe, jeden monarchischen Versuch unterlagen wolle, 2) ob es die Absicht habe, jeden Akt, der darauf abzielt, die Form der errichteten Regierung zu ändern, zu unterdrücken. Die Sitzung wird suspendirt. Nach der Wiederaufnahme der Sitzung erklärt der Minister des Innern Herzog von Broglie: Die Nationalversammlung habe dem Marschall Mac Mahon die Gewalt in einer unentziehbaren Form für 7 Jahre verliehen. Diese Dauer sei über jeden nur möglichen Streit erhaben. Die Nationalversammlung habe Frankreich versichern wollen, daß es während 7 Jahren keine Mitbewerber um die Gewalt sehen werde, und habe ebenso Europa versichern wollen, daß es während 7 Jahren mit einem Manne zu verhandeln haben würde, dessen Loyalität unbestreitbar sei. Die Regierung werde die Gewalt Mac Mahons gegen alle Angriffe, moher sie auch kommen mögen, zu schützen wissen. Die einfache Tagesordnung wird mit 380 gegen 318 Stimmen angenommen, also Regierungsmehrheit 62.

Nordamerika.
New York den 17. März. Nachrichten aus Mexiko zufolge sind dortselbst Ruhestörungen vorgekommen. Eine durch Priester aufgeregte Volksmenge tödtete einen amerikanischen Geistlichen und plünderte dessen Besitzthum. Mehrere Priester wurden verhaftet.

Fruchtpreise.
Badnang den 18. März. Dinkel 6 fl. 35 fr. Waizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Gerste — fl. — fr. Haber 4 fl. 58 fr. **Winnenden** den 12. März. Kernen 9 fl. 12 fr. Dinkel 6 fl. 34 fr. Haber 5 fl. — fr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. — fr. Mischling 2 fl. 24 fr. Roggen 2 fl. 30 fr. Ackerbohnen 2 fl. 15 fr. Waizen 3 fl. 30 fr. Linsen 3 fl. 36 fr. Welschkorn 2 fl. 18 fr. Erbsen 3 fl. 36 fr.

Gestorben
den 19. März: Friederike Groß, Wittwe, 69 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung am Sonntag den 22. März, Mittags 1 Uhr.

Gottesdienste
der **Parochie Badnang**
am Sonntag den 22. März.
Vormittags Predigt: Herr Dekan **Kalchreuter.**
Nachmittags Predigt: Herr **Helfer Niethammer.**

Hiezu als Beilage Nr. 28 des Generalanzeigers für Württemberg.